



28.08.2020

An die  
Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der Klassen 5 bis 11

Liebe Eltern,

beginnen möchte ich mit einem kleinen Rückblick auf das letzte -außergewöhnliche- Halbjahr.

### **1. Häusliches Lernen**

Was bereits vor der Schulschließung im März in Planung war, wurde durch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen nun beschleunigt: die Weiterentwicklung einer digitalen Lernplattform. Schnell haben sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in Moodle eingearbeitet und damit ein Lernen zu Hause ermöglicht. So konnte in dieser besonders schwierigen Phase des Lockdowns bzw. der schrittweisen Wiederöffnung der Schulen der Kontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern erhalten werden. Aufgaben wurden gestellt, zum Teil digitaler Unterricht gehalten und damit sichergestellt, dass sowohl die Lernprozesse als auch die sozialen Kontakte zumindest über die Distanz fortgesetzt werden konnten.

### **2. Schrittweise Öffnung der Schule**

Und auch in der zweiten Phase, der schrittweisen Öffnung der Schulen, haben sich die Schülerinnen und Schüler verantwortlich verhalten: Abstandsregeln wurden eingehalten, das Händewaschen regelkonform durchgeführt, und so konnte der Präsenzunterricht – wenn auch nur im Schichtbetrieb – recht erfolgreich wieder aufgenommen werden. Trotz aller Einschränkungen gab es laut mancher Schüleraussage auch Vorteile an diesem Lernen in kleinen Gruppen: Man konnte und musste sich aktiver in Unterrichtsgesprächen beteiligen, da man öfter „drankam“, die Lehrkräfte konnten noch gezielter auf einzelne Schülerinnen und Schüler eingehen, da die Gruppen kleiner waren. Sollte es also wieder notwendig werden, in dieses Szenario zu wechseln, sind alle zumindest darauf gut vorbereitet.

Für das neue Schuljahr wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern nach diesem sehr schwierigen letzten Halbjahr, das uns alle vor große Herausforderungen gestellt hat, dass zunehmend Ruhe und Stabilität wieder Einzug halten können. Sicherlich werden wir manches nacharbeiten müssen, das im Zuge des Unterrichtsausfalls bzw. der Verlagerung des Unterrichts in das „Lernen zu Hause“ zu kurz kam. Auch wird vieles im Schulleben weiterhin von der durch Corona bedingten Lage geprägt sein, Einschränkungen bzw. Ausfälle nicht zu vermeiden sein (s.u.). Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass wir gemeinsam, wie bisher, mit Vernunft, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität mit der gegenwärtigen Situation umzugehen verstehen.

## **1. Wie geht es nun weiter? Unterricht in Corona-Zeiten**

### **1.1 Allgemeine Organisation des Unterrichts**

Das Kultusministerium hat entschieden, das Schuljahr als „eingeschränkter Regelbetrieb“ (Szenario A) zu beginnen. Das bedeutet, dass der Pflichtunterricht (auch Sportunterricht unter bestimmten Hygieneauflagen) so weit wie möglich als Präsenzunterricht stattfinden soll. Auch ist geplant, Klassen wieder in voller Stärke und nicht mehr in geteilten Lerngruppen zu unterrichten. Da allerdings weiterhin nicht alle Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen werden (Risikogruppen), wird es an einigen Stellen auch notwendig sein, das häusliche Lernen über „Moodle“ fortzuführen. Durch die Konzentration auf den Pflichtunterricht fällt unser Angebot an Arbeitsgemeinschaften kleiner aus als üblich. In den AGen dürfen nach Vorgabe des Rahmen-Hygieneplans höchstens zwei Jahrgänge kombiniert werden.

Auch wenn so viel Regelbetrieb wie möglich angestrebt wird, müssen Hygienemaßnahmen weiterhin eingehalten werden. Dazu gehören regelmäßiges Händewaschen, das Einhalten des Sicherheitsabstands von 1,5 m zu Personen anderer Jahrgangsstufen (sogenannten „Kohorten“) sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in von der Schule dafür ausgewiesenen Bereichen. Wie bislang werden wir die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des neuen Schuljahrs über diese Hygienevorschriften gründlich informieren. Zudem können Sie den Hygieneplan des Grotfend-Gymnasiums ab Beginn des neuen Schuljahres auch auf der Schulhomepage nachlesen.

Für den Fall, dass es zu landesweit deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen wird oder das Gesundheitsamt die Fortsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs nicht mehr zulässt, sieht das Kultusministerium einen Wechsel zu Szenario B („Schule im Wechselbetrieb“) vor. Um die dafür notwendigen Abstandsregeln gewährleisten zu können, würde der Unterricht in diesem Szenario wieder umschichtig erteilt, das heißt, die Klassen wie vor den Ferien in Lerngruppen geteilt, die abwechselnd unterrichtet würden. Für die Jahrgänge 5 und 6 würde dann auch eine Notbetreuung für die jeweiligen „Lückentage“ bereitgestellt.

Sollte es notwendig werden, die Schule oder einzelne Lerngruppen vollständig zu schließen, weil es zu einem regional deutlich erhöhten Infektionsgeschehen (Cluster-Ausbruch) gekommen ist, so würde in diesem Szenario C („Quarantäne und Shutdown“) der Unterricht vollständig auf digitales Lernen umgestellt; die Notgruppenbetreuung (Jahrgänge 5 und 6) würde aufrechterhalten. Sprechstunden durch die Lehrkräfte würden regelmäßig angeboten und Rückmeldungen zu den eingereichten Aufgaben gegeben werden.

### **1.2 Bewertung**

Generell setzt sich die Bewertung der Schülerleistungen in den Unterrichtsfächern weiterhin aus schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen zusammen. Sollten Leistungen im häuslichen Lernen (Szenario B, C oder Risikogruppen betreffend) selbständig erbracht werden, so werden diese mündlichen und fachspezifischen Leistungen fortan – in Abgrenzung zu den üblichen Hausaufgaben – bewertet (z.B. in Form von mündlichen Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz, Langzeitaufgaben, Vokabeltests, Protokollen).

### **1.3 Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen**

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, sollen wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen. Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist diesen Schülerinnen und Schülern nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

### **1.4 Schulveranstaltungen und Schulfahrten, Berufspraktika**

Angesichts der unvorhersehbaren Infektionslage und unter Berücksichtigung veränderter Reisevorschriften (Abstand, Hygieneauflagen) werden im kommenden Schuljahr leider keine Schulfahrten stattfinden können, da eine langfristige Planung solcher Fahrten im Moment nicht sicher möglich ist. Auch schulische Veranstaltungen (Kennenlernnachmittag für den 5. Jahrgang, Tag der offenen Tür, gemeinsame Gottesdienste, Weihnachtsfeier) müssen zumindest im kommenden 1. Halbjahr ausfallen.

Die Berufspraktika des Jahrgangs 11 können ebenfalls nicht stattfinden. Inwieweit hierfür Alternativen angeboten werden, wird im Laufe des Schuljahres entschieden.

## 2. Personalsituation

Mit dem Ende des vergangenen Schuljahres haben uns folgende Kolleginnen verlassen: Frau Schminke (Französisch/Latein) sowie Frau Simons (Englisch/Biologie). Wir wünschen beiden alles Gute und Gesundheit.

Als neue Kolleginnen begrüßen wir Frau Halbauer (Deutsch/Französisch), Frau Semmelroggen-Nikuradse (Deutsch/Biologie) sowie als neue Referendarinnen Frau Ammer (Physik/Mathematik) und Frau Stein (Französisch/Latein). Wir wünschen ihnen einen guten Start am Grotfend-Gymnasium Münden und heißen sie herzlich willkommen.

## 3. Sportklasse

Wir freuen uns, dass das Angebot unserer neu eingerichteten Sportklasse auf reges Interesse gestoßen ist. Fast 30 Schülerinnen und Schüler haben am Tag des Aufnahmetests gezeigt, was sie sportlich alles leisten können. Die Schülerinnen und Schüler der neuen Klasse 5c sind damit ab diesem Schuljahr Pioniere der ersten Sportklasse des GGMs.

## 4. Unterricht

### 4.1 Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten am Grotfend-Gymnasium Münden lauten wie folgt:

Stunde	Unterricht von	Unterricht bis	Stunde	Unterricht von	Unterricht bis
1	7.45	8.30	7	13.05	13.45
2	8.35	9.20		<b>Mögliche Mittagspause</b>	
3	9.40	10.25	8	13.45	14.30
4	10.30	11.15	9	14.30	15.15
5	11.30	12.15	10	15.15	16.00
6	12.20	13.05	11	16.00	16.45

### 4.2 Epochaler Unterricht

Die Stundentafeln sehen in einigen Fächern Unterricht mit **einer** Jahreswochenstunde vor. Meistens wird ein solcher Unterricht halbjährig erteilt, d. h. der Unterricht findet in einem der beiden Halbjahre 2-stündig statt. Dies betrifft:

Jahrgang/ Klasse	Fächer
6	Kunst, Biologie
7	Geschichte, Chemie, Biologie
8a, b, c, d	Kunst, Musik, Geschichte, Erdkunde, Chemie, Biologie
8 bilingual	Kunst, Musik, Geschichte, Chemie, Biologie
9	Musik, Geschichte, Physik, Chemie
10	Erdkunde, Biologie

Die am Ende des Halbjahres erteilte Note ist **versetzungswirksam**. Das gilt auch dann, wenn der Unterricht im ersten Halbjahr erteilt wurde und somit im zweiten Halbjahr keine Möglichkeit besteht, an dieser Note etwas zu ändern. Hierauf sollten Sie und Ihre Kinder besonders achten.

### 4.3 Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht

In den Jahrgangsstufen 5 bis 11 wird der Unterricht im Bereich evangelische und katholische Religion konfessionell kooperativ erteilt. In der Jahrgangsstufe 7 muss der Unterricht wegen Fachkräftemangels in den Bereichen evangelische und katholische Religion sowie Werte und Normen entfallen.

### 4.4 Förderunterricht

Der Förderunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik beginnt für den 5. Jahrgang nach den Herbstferien.

Für die Jahrgangsstufe 6 fängt der Förderunterricht bereits zum Schuljahresbeginn an.

#### 4.5 Wahlunterricht/Arbeitsgemeinschaften (AG)

Die Einwahl findet jeweils zum Schuljahresbeginn bzw. zum Halbjahreswechsel statt. Die Schüler/-innen sind dann verpflichtet, an der AG für ein Schulhalbjahr teilzunehmen. Ein Wechsel in eine andere AG ist im laufenden Halbjahr nicht möglich. In den AGen dürfen nach Vorgabe des Rahmen-Hygieneplans dieses Schuljahr höchstens zwei Jahrgänge kombiniert werden.

Eine Übersicht über das aktuelle AG-Angebot befindet sich im Aushang neben dem Vertretungsplan, an der AG-Informationspinnwand sowie auf der Homepage des GGM.

Durch die volle Konzentration auf den Pflichtunterricht fällt unser Angebot an Arbeitsgemeinschaften in diesem Halbjahr leider deutlich kleiner als sonst üblich. Wir freuen uns aber, dass die außerschulischen AG-Leiterinnen und Leiter weiter ihre AG-Angebote aufrechterhalten und hoffen, dass ihr Kind eine für sich passende Arbeitsgemeinschaft findet.

#### 4.6 Hausaufgabenbetreuung

Von Montag bis Donnerstag, jeweils von 13.05 Uhr bis 13.45 Uhr, besteht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 6 die Möglichkeit, unter Aufsicht Hausaufgaben anzufertigen. Die Hausaufgabenbetreuung kann jedoch nur im Anschluss an die 6. Unterrichtsstunde in Anspruch genommen werden, d.h., sollten sie weniger als 6 Stunden Unterricht haben, besteht die Möglichkeit nicht, da eine Aufsicht für die Freistunden nicht gewährleistet werden kann.

Die Hausaufgabenbetreuung findet im Raum 714a im Gebäude 2 statt. Ermuntern Sie Ihr Kind, dort gemeinsam mit anderen die Hausaufgaben zu erledigen! Sollten Hausaufgaben häufiger fehlen, erscheint es sinnvoll, dass Sie Ihr Kind verpflichtend anmelden. Klären Sie das bitte mit der Klassenleitung.

#### 4.7 Vertretungsunterricht

Um den Vertretungsunterricht effektiver zu gestalten, sind für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 Übungshefte anzuschaffen: Jahrgangsstufe 5 Deutsch, Jahrgangsstufe 6 Englisch, Jahrgangsstufe 7 Mathematik, Jahrgangsstufe 8 Französisch bzw. Latein. Die entsprechenden Übungshefte können der Schulbuchliste (siehe Homepage des GGM) entnommen werden.

Die Übungshefte dienen zur Wiederholung und Vertiefung, sie verbleiben im Klassenschrank und können daher jederzeit eingesetzt werden. Die Fachlehrkraft der Klasse kontrolliert in Abständen die erarbeiteten Themen mit den Schülerinnen und Schülern. Auf diese Weise ergeben sich sinnvolle Übungsphasen bei fachfremden Vertretungen.

#### 5. Lions-Quest: Präventionsprogramm „Erwachsen werden“

Die Arbeit mit dem Programm „Erwachsen werden“ umfasst eine intensive Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern. Aufgrund der Umsetzung eines solchen Programms erfüllt das Grottefend-Gymnasium unter anderem die ihm übertragene Verantwortung bezüglich der sozialen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage des GGM.

#### 6. Ferien/Unterrichtsfreie Zeit im Schuljahr 2020/21

	Beginn		Ende	
Herbstferien	Mo	12.10.20	Fr	23.10.20
Weihnachtsferien	Mi	23.12.20	Fr	08.01.21
Halbjahresferien	Mo	01.02.21	Di	02.02.21
Osterferien	Mo	29.03.21	Fr	09.04.21
Himmelfahrt	Fr	14.05.21		
Pfingstferien	Di	25.05.21		
Sommerferien	Do	22.07.21	Mi	01.09.21

#### 7. Fernbleiben vom Unterricht

##### 7.1 Krankmeldung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Schülerinnen und Schüler, **die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.**

Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Am Morgen des ersten Krankheitstages, nach Möglichkeit noch vor dem Unterrichtsbeginn, wird die Schülerin/der Schüler von einem Elternteil telefonisch im Sekretariat (Tel.: 05541 9803-0, ab 7.30 Uhr) als fehlend gemeldet. Sobald die Schülerin/der Schüler den Unterricht wieder besucht, reicht sie/er eine von einem Elternteil ausgestellte schriftliche Entschuldigung nach. Volljährige Schülerinnen und Schüler können den oben genannten Pflichten selbstständig nachkommen. Entschuldigungen für das Fehlen im Pflichtunterricht legen die Schülerinnen und Schüler der Klassenleitung vor. Für das Fehlen im Kursunterricht wird die Entschuldigung jeder Kurslehrkraft einzeln vorgelegt.

Ab Jahrgang 11 sind alle Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet, eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung für das Fehlen am Klausurtag vorzulegen.

Für die Oberstufe (Jg. 11 bis 13) gilt weiterhin: Sind die Fehlzeiten so hoch (Richtwert: 25%), dass die Leistungen einer Schülerin/eines Schülers in einem Fach/Kurs nicht mehr bewertet werden können, wird das Fach/der Kurs auf dem Zeugnis mit 00 Punkten abgeschlossen.

## **7.2 Krankmeldung am Vormittag**

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit, muss sie bzw. er sich bei der Fachlehrkraft abmelden und direkt ins Sekretariat gehen. Das Sekretariat veranlasst die weiteren Schritte.

## **7.3 Beurlaubung vom Unterricht**

Über Urlaubsanträge für einzelne Unterrichtsstunden entscheidet die Fachlehrkraft. Über Anträge für bis zu einem Tag entscheidet die Klassenleitung. Gemäß Erlass dürfen Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor und nach den Ferien in der Regel nicht beurlaubt werden. Über Urlaubsanträge für mehr als einen Tag entscheidet der Schulleiter.

Alle Anträge müssen von den Erziehungsberechtigten gestellt werden, auch wenn Vereine oder Institutionen den jeweiligen Antrag begründet haben.

## **8. Hinweise zum Gesundheitszustand**

Sofern Sie es auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen Ihres Kindes für notwendig oder wünschenswert erachten, bitte ich Sie, der Klassenleitung Angaben zum Gesundheitszustand zu machen. Nur so ist gewährleistet, dass die Schule zur Sicherheit Ihres Kindes im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergreifen kann.

## **9. Jährliche Elternsprechtage**

Die Termine der Elternsprechtage werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Lehrkräfte Ihnen auch außerhalb der jährlichen Elternsprechtage zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung stehen. Erscheint ein Gespräch notwendig, sollten Sie einen Termin vereinbaren.

Ich bitte in diesem Schuljahr aus Gründen des Infektionsschutzes darum, dass jeweils nur ein Erziehungsberechtigter am Elternsprechtage teilnimmt.

## **10. Wechsel der Schulform**

Der Übergang auf eine Schule einer anderen Schulform muss von den Erziehungsberechtigten unter Verwendung eines im Schulsekretariat erhältlichen Formblattes schriftlich beantragt werden. Eine vorherige Beratung durch die Klassenleitung bzw. durch den zuständigen Koordinator oder den Schulleiter erscheint sinnvoll. Auf der Grundlage des Antrages beschließt die Klassenkonferenz, in welche Schulform und in welchen Jahrgang die Schülerin/der Schüler übergeht. Die aufnehmende Schule ist an den Beschluss gebunden.

In den Klassen 5 - 10 ist ein Wechsel innerhalb des Schulhalbjahres in der Regel nicht möglich, in Klasse 11 sollte der Übergang nur zu Beginn des Schuljahres erfolgen.

## **11. Wechsel Religionsunterricht**

In den Jahrgangsstufen 5 – 10 ist ein Wechsel von Religion zu Werte und Normen und umgekehrt aus organisatorischen Gründen jeweils nur für das nächste Schuljahr möglich. In Jg. 11 ist der Wechsel zwischen den Fächern zum Halbjahr möglich.

## **12. Beschriftung von persönlichen Gegenständen**

Um Verwechslungen zu vermeiden und um Fundsachen leichter zuordnen zu können, bitten wir Sie, persönliche Gegenstände (z.B. Taschen, Rucksäcke, Sportsachen, Jacken, Taschenrechner) namentlich zu kennzeichnen. Das Fundgut wird im Raum 612 gesammelt. Ansprechpartner ist Herr Funke, Hausmeister des Gebäudes 2.

## **13. Schülerschein**

Der Schülerschein mit Foto in Scheckkartengröße wird auch bei der Buchausleihe genutzt. Bei Verlust und daher erneuter Ausstellung wird ein Kostenbeitrag von 2 € erhoben.

## **14. Hinweis zur Haftung bei Diebstahl**

„Wegen Diebstahlgefahr soll das Mitbringen von Wertsachen nach Möglichkeit vermieden werden. Wertvolle Kleidungsstücke und Wertgegenstände sollten nie unbeaufsichtigt bleiben“ (siehe Hausordnung Punkt 1.7. sowie Regeln für den Sportunterricht, Regel 5). Bitte weisen Sie Ihr Kind ausdrücklich auf diese Regelung hin, da bei Nichtbeachtung keine Haftung durch die Schule erfolgt.

## **15. Personenschutz und Nutzungsverbot von Mobiltelefonen**

**15.1** Das Fotografieren oder Filmen von Lehrkräften sowie Schüler/-innen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, ebenso das Aufzeichnen von Gesprächen mittels Tonträger (z. B. Handy oder MP3-Player).

### **15.2**

a) Innerhalb der beiden Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände müssen, i-Pods, Tablet-Computer und ähnliche Geräte außer Betrieb sein.

Ausgenommen von dieser Regelung sind

1. der Bereich der Cafeteria vor dem Kiosk im Südbereich der Pausenhalle in Gebäude 1. In diesem Bereich dürfen die in Absatz 1 genannten Geräte während der Pausen und in Freistunden genutzt werden.
2. der bestuhlte Aufenthaltsbereich im Nordbereich der Pausenhalle im Gebäude 1. Dieser Bereich wird als Arbeitszone für die Jahrgänge ausgewiesen, die Freistunden haben (vornehmlich Sekundarstufe II). Diese dürfen in den Freistunden die in Absatz 1 genannten Geräte verwenden. Es ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten; Musikhören etc. ohne Kopfhörer ist nicht gestattet. Die Arbeitszone ist markiert. Während der großen Pausen sind diese Geräte nicht gestattet.

b) Strengstens verboten sind Smartwatches. Sie dürfen grundsätzlich nicht mit zur Schule gebracht werden.

Ausnahmsweise ist es in diesem Schuljahr gestattet, die Handys stumm geschaltet zu lassen, um die Corona-Warn-App nutzen zu können, deren Installierung das Kultusministerium empfiehlt. Die App sollte dabei im Hintergrund laufen.

## **16. Taschenrechner**

Einen grafikfähigen Taschenrechner muss jeder Schüler/jede Schülerin ab der 7. Klasse zur Verfügung haben. In der Regel wird eine Sammelbestellung für jede Klasse angeboten (Kaufpreis ca. 90,00 Euro). Der Ansprechpartner hierfür ist die jeweilige Mathematiklehrkraft.

## **17. Kiosk**

Unser Kiosk bleibt weiterhin geschlossen.

## **18. Verlassen des Schulgeländes**

In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 darf das Gelände weder während der Unterrichtszeit noch in der Mittagspause verlassen werden!

Das Verlassen des Schulgeländes in den Freistunden und in der Mittagspause ist lediglich den Schüler/-innen ab der 10. Jahrgangsstufe gestattet.

### 19. Rudern am GGM

Der Mündener Ruderverein e.V. (MRV) und das GGM haben eine Kooperation. Alle Ruder Kurse der Oberstufe sowie die Ruder-AG werden auf dem Gelände des MRV (Rattwerder) stattfinden. Wir freuen uns über die gemeinsame Sportzeit.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern für dieses Schuljahr Zuversicht, Kraft, die nötige Gelassenheit und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Böhme, OSTD  
Schulleiter

**Bitte reichen Sie die Empfangsbestätigung bis zum 04.09.2020  
über die Klassenleitung Ihres Kindes im Sekretariat ein.**

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse

**Empfangsbestätigung:**

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir das Informationsschreiben des Grotefend-Gymnasiums  
Münden vom 28.08.2020 in allen Einzelheiten zur Kenntnis genommen habe/n:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der  
Schülers/Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der  
Erziehungsberechtigten